

99013020037000, 99013020037000

Feststellung der Eignung von Adoptionsbewerber/Adoptionsbewerberinnen für eine Inlandsadoption

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394170599/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013020037000, 99013020037000
Leistungsbezeichnung I	Feststellung der Eignung von Adoptionsbewerber/Adoptionsbewerberinnen für eine Inlandsadoption
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Adoptivelterner prüfen, Inlandsadoption, Bewerbung Adoption, Adoptivelterner
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/advermig_1976/__7.html
Teaser	Sie möchten ein Kind aus dem Inland adoptieren? Dann müssen Sie sich zunächst als Adoptionsertern qualifizieren.
Volltext	Ziel einer Adoption ist es, die am besten geeigneten Eltern für ein Kind zu finden, das aus unterschiedlichen Gründen nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann. Deshalb prüfen die Adoptionsvermittlungsstellen sorgsam die Eignung der möglichen Adoptiveltern. Dabei geht es zum Beispiel um die Beweggründe für die Adoption, die Stabilität der Partnerschaft oder um gesundheitliche Aspekte.
Erforderliche Unterlagen	Für die Eignungsfeststellung müssen Unterlagen eingereicht werden, die dann von der Adoptionsvermittlungsstelle überprüft werden. Dies wird in einer Beratung vorab besprochen.
Voraussetzungen	Wenn Sie im Inland ein Kind adoptieren möchten, müssen Sie nach deutschem Recht unbeschränkt geschäftsfähig und mindestens 25 Jahre alt sein. Wenn

Modul

Sachverhalt

Sie verheiratet sind, muss mindestens einer von beiden Eheleuten so alt sein, der jüngere Ehepartner muss mindestens 21 Jahre alt sein. Ein Höchstalter für Adoptivelterne gibt es nicht. Der Altersunterschied zum Adoptivkind sollte laut Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter jedoch einem natürlichen Abstand entsprechen.

Normalerweise gilt: Ein Ehepaar - ungeachtet des Geschlechts - kann ein Kind nur gemeinsam adoptieren. Aber auch Alleinstehende können ein Kind adoptieren.

Die Adoptionsvermittlungsstelle überprüft Ihre Eignung als Bewerberin oder Bewerber.

Kosten

Eine Gebühr für die Eignungsfeststellung wird nicht erhoben. Sie tragen jedoch die Gebühren, welche für die Ausstellung der für die Eignungsüberprüfung notwendigen Dokumente gefordert werden (z.B. polizeiliches Führungszeugnis).

Verfahrensablauf

Bitte wenden sich an eine Adoptionsvermittlungsstelle. Das kann entweder Ihr Jugendamt sein oder eine anerkannte nichtstaatliche Adoptionsvermittlungsstelle. Dort werden Sie beraten und umfassend informiert.

Dieses Verfahren kann sich über mehrere Monate erstrecken. Erst nach einer positiven Eignungsprüfung durch das Jugendamt ist eine Adoption möglich.

Wenn Sie sich davon vergewissert haben, dass die Adoption eines Kindes der richtige Weg für Sie ist, stellen Sie einen Antrag auf Eignungsüberprüfung zur Vermittlung eines Adoptivkindes bei der Adoptionsvermittlungsstelle. Hierzu füllen Sie einen Bewerberbogen aus. Außerdem erstellen Sie einen sogenannten Lebensbericht. In diesem Dokument beschreiben Sie ihre bisherigen Lebensabschnitte, familiären Beziehungen, Ihre Partnerschaft (wenn Sie sich als Ehepaar oder als alleinstehende Person mit Partner/in bewerben) und Ihren Adoptionswunsch.

Um Ihre Motivation und Bereitschaft zu prüfen,

Modul	Sachverhalt
	möchte die Adoptionsvermittlungsstelle Sie kennenlernen. Dazu gibt es Seminare, Gespräche und Hausbesuche. Die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle werden über einen längeren Zeitraum aus verschiedenen Blickwinkeln Ihre Fähigkeit zur Aufnahme eines fremden Adoptivkindes begutachten. Ziel ist es, mit Ihnen zu erarbeiten, für welches Kind Sie zu sorgen geeignet wären. Alle Erkenntnisse verfasst die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle in einem Bericht zusammen und fügt diesen Ihren Bewerbungsunterlagen bei. Sind Sie zur Aufnahme eines Kindes geeignet, kann die Adoptionsvermittlungsstelle Sie als Bewerberin und/oder Bewerber in einer sogenannten Bewerberliste/Adoptionsliste aufnehmen. Ein Recht zur Aufnahme in diese Liste besteht ebenso wenig, wie auf Vermittlung eines Kindes.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine festgelegte Bearbeitungsdauer. Dieser Prozess kann einige Zeit dauern.
Frist	Die Adoptionsvermittlungsstelle hat keine Frist, in der über die Eignung entschieden werden muss. Es gibt auch nach einer positiven Eignungsprüfung keinen Rechtsanspruch auf die Vermittlung eines Kindes.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Eignungsfeststellung von Adoptionsbewerber:innen für eine Inlandsadoption Feststellung • Erstberatung notwendig • Prüfung durch Gespräche und Unterlagen • Keine Garantie für eine Adoptionsvermittlung • Zuständige Stelle: Örtliche Adoptionsvermittlungsstelle
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die an die für Ihren Wohnort zuständige Adoptionsvermittlungsstelle oder an eine

Modul	Sachverhalt
	staatlich anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle.
Zuständige Stelle	Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter
Formulare	
Ursprungsportal	Feststellung der Eignung von Adoptionsbewerber/Adoptionsbewerberinnen für eine Inlandsadoption, Determining the suitability of adoption applicants for a domestic adoption